



Ansprechpartner Rebschutz

Cordier hanna.cordier@dlr.rlp.de
Lentes eric.lentes@dlr.rlp.de
Scholtes markus.scholtes@dlr.rlp.de
Seidel peter.seidel@dlr.rlp.de

Ansprechpartner Weinbau

Regnery daniel.regnery@dlr.rlp.de

www.dlr.mosel.rlp.de

REBSCHUTZMITTEILUNG MOSEL UND AHR 2025

Nr. 07

30.04.2025

- TERMINIERUNG ERSTE FUNGIZID-MAßNAHME - - PFLANZENSCHUTZMITTELLISTE 2025 - - UMSTRUKTURIERUNG VON REBFLÄCHEN -

Aktuelle Lage:

Wettervorhersage für Bernkastel-Kues (186 m) - Rheinland-Pfalz							
	Mi, 30.04.25	Do, 01.05.25	Fr, 02.05.25	Sa, 03.05.25	So, 04.05.25	Mo, 05.05.25	Di, 06.05.25
	sonnig/klar	leicht bewölkt	wechselnd bewölkt	Gewitter	wechselnd bewölkt	leicht bewölkt	wechselnd bewölkt
Sonnenscheindauer	14 h	12 h	7 h	10 h	7 h	9 h	5 h
Bewölkung	1 %	14 %	44 %	28 %	54 %	35 %	64 %
Temperatur	9 / 25 °C	13 / 25 °C	14 / 27 °C	14 / 24 °C	9 / 17 °C	5 / 14 °C	4 / 15 °C
Gefühlte Temperatur	7 / 25 °C	12 / 26 °C	14 / 26 °C	13 / 26 °C	7 / 14 °C	3 / 11 °C	2 / 12 °C
Temperatur 5 cm	5 / 29 °C	7 / 31 °C	11 / 30 °C	7 / 30 °C	5 / 24 °C	-1 / 20 °C	-4 / 21 °C
Bodentemperatur 10 cm	10 / 20 °C	11 / 22 °C	14 / 22 °C	13 / 21 °C	11 / 17 °C	7 / 14 °C	6 / 14 °C
Bodenfrost	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja
Niederschlag (0-23 Uhr)	0 mm	0 mm	0 mm	3 mm	0 mm	0 mm	0 mm
Niederschlagsrisiko (0-23 Uhr)	0 %	0 %	4 %	68 %	23 %	18 %	10 %
Rel. Luftfeuchte	58 %	55 %	58 %	68 %	64 %	67 %	68 %
Blattnässe	0 h	0 h	0 h	3 h	0 h	0 h	0 h
Bodenfeuchte (0-10 cm)	21 %nFK	20 %nFK	20 %nFK	19 %nFK	19 %nFK	19 %nFK	18 %nFK

Die Reben haben sich in den letzten Tagen gut und schnell entwickelt. Der Austrieb ist in den meisten Lagen erfolgt. Gute Lagen befinden sich bereits im 3 bis 5 Blattstadium, teils deutlich weiter, wodurch die erste Pflanzenschutzmaßnahme in unmittelbare Nähe rückt. Gerade bei Anlagen mit Vorjahresbefall Oidium sollte die erste Maßnahme nicht zu spät datiert werden. Da die Böden wieder getrocknet sind, herrschen keine Infektionsbedingungen für Peronospora („10er-Regel“) – wonach es aktuell auch zum/nach dem Wochenende nicht aussieht. Der Startschuss für die 1. Maßnahme wird dieses Jahr Oidium geben. Ab Samstag/Sonntag wechselt das Wetter zu wechselhaft mit einer gewissen Niederschlagswahrscheinlichkeit. Ob und wie viel Regen kommen wird, lässt sich jetzt noch nicht sagen – hier gilt es den Wetterbericht im Auge zu behalten und situativ zu reagieren.

Pünktlich zu den Eiseiligen wird momentan mit einem Temperaturrückgang gerechnet, der aber Stand heute nicht in den kritischen Bereich fallen sollte.

Nach einer längeren Regenphase mit hohen Mengen sieht es derzeit nicht aus. Der letzte Regen hat das Defizit nicht ausgeglichen – daher stehen wassersparende Maßnahmen, insbesondere bei der Bodenbearbeitung, im Fokus. Frisch gepflanzte Reben müssen rechtzeitig bewässert werden.

Terminierung erste Fungizidmaßnahme

Oidium: Zum 5 - bis 6-Blattstadium sollte eine Behandlung zur frühzeitigen Befallsvermeidung mit den gängigen Netzschwefelpräparaten erfolgt sein. Legen Sie bei starkem Vorjahresbefall sowie an bekannten Standorten ein besonderes Augenmerk auf den Zeitpunkt der ersten Applikation.

- Netzschwefel (z.B. Thiovit Jet, Kumulus WG, Netz Schwefelit WG, Netzschwefel Stulln): 3,6kg/ha
- Netzschwefel Stulln, Netzschwefelit WG: 5,0 kg/ha

Peronospora: Für eine Peronosporainfektion müssen die bekannten Voraussetzungen wie Trieblänge, Temperatur und Niederschlag erfüllt sein. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Voraussetzungen für die Primärinfektion der Peronospora noch nicht erreicht. Die erste Peronosporabehandlung mit den gängigen Kontaktmitteln kann zusammen mit der Oidiumbehandlung eingeplant werden. Nutzen Sie Vitimeteo als Orientierungstool.

- Delan WG (0,2 kg/ha)
- Folpan 80 WDG (0,4 kg/ha)

Roter Brenner: Besonders in typischen Roter Brenner-Lagen sollte ab 3-Blatt Stadium eine Applikation gegen Roten Brenner vor Einsetzen der Niederschläge erfolgen.

Phomopsis: Ab dem 3-Blatt Stadium, bei anhaltender Nässe besteht das Risiko einer Infektion durch Phomopsis. Eine Applikation sollte in gefährdeten Anlagen sowie in Anlagen mit starkem Vorjahresbefall vor Einsetzen der Niederschläge erfolgen.

Pflanzenschutzmittelliste 2025: Die neue Pflanzenschutzmittelliste ist jetzt auf der Website des DLR Mosel abrufbar.



www.dlr-mosel.rlp.de

Status Natriumbicarbonat / Natriumhydrogencarbonat geändert!

In der Europäischen Liste der Grundstufe wurde Natriumbicarbonat / Natriumhydrogencarbonat eine Aktualisierung (Updated Review 2025) veröffentlicht. Damit besteht der Status als Grundstoff für Deutschland und Österreich nicht mehr. Die Begründung liegt in der Verfügbarkeit eines zugelassenen Pflanzenschutzmittels (NatriSan) in beiden Ländern.

Damit ist **ab sofort** der Einsatz von Natriumbicarbonat / Natriumhydrogencarbonat als Grundstoff im Weinbau **verboten!** Es besteht **keine Aufbrauchfrist** von Lagerbeständen!

<https://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/start/screen/active-substances/details/1148>

Zulassung Roundup future

Mit Bescheid vom 24. April 2025 hat das BVL nun auf Antrag des Zulassungsinhabers die sofortige Vollziehung des Verlängerungsbescheides vom 25. November 2024 hinsichtlich verschiedener Anwendungen angeordnet. Dementsprechend ist die Zulassung von Roundup Future mit der Anwendungsnummer 00A042-00/00-008 gegen Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Ackerwinde) in der Kultur Weinrebe wieder wirksam.

Weitere Informationen finden Sie unter:

https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Fachmeldungen/04_pflanzenschutzmittel/2025/2025_04_25_Fa_Zulassung_Roundup_Future_teilweise_wirksam.html

Antragsverfahren Teil 1 2025 für Rebplantagen wird mit erhöhten Fördersätzen eröffnet

(Quelle: MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU RHEINLAND-PFALZ, MWVLW)

Um auch auf einzelbetrieblicher Ebene „mehr Schub“ zu erzeugen und die Betriebe besser zu unterstützen will Ministerin Schmitt die Fördersätze in der Umstrukturierung anheben. Es sollen die Sätze um 20% erhöht werden, in den sensiblen Steil- und Steilstlagen auch höher. Die Erhöhung soll für die Pflanzung 2026 wirksam werden. Die Zuschüsse liegen zwischen 7.500 und 48.000 Euro pro Hektar. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Lage der Fläche in Flach-, Steil- oder Steilstlagen sowie nach der Bewirtschaftungsintensität.

Ab dem 2. Mai 2025 können Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebplantagen im Jahr 2026 gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 2. Juni 2025.

In Teil 1 müssen alle Flächen beantragt werden, für die eine Förderung durch die Umstrukturierung geplant ist, wenn sie im Herbst des Antragsjahres Teil 1 oder im Frühjahr des darauffolgenden Jahres gerodet werden sollen. Dies gilt auch für Flächen, die in Flurbereinigungsverfahren gerodet werden. Ebenfalls sind unbestockte Flächen, die mit Umwandlungsrechten bzw. Genehmigungen auf Wiederbepflanzung bestockt werden sollen, im Teil 1 zu melden. Wir weisen darauf hin, dass die Rodebescheide aus den Vorjahren ihre Gültigkeit verlieren, wenn die Rebflächen nicht gerodet wurden. Die Flächen müssen dann erneut beantragt werden. Unbestockte Flächen, die bereits Gegenstand eines Antrages Teil 1 waren und einen positiven Rodebescheid erhalten haben, müssen nicht erneut beantragt werden.

Im Antrag Teil 1 muss verbindlich eine Maßnahme für die Pflanzung gewählt werden. Die einzelnen Maßnahmen können Sie dem Merkblatt entnehmen.

Im Januar des geplanten Pflanzjahres erfolgt die Antragstellung Teil 2 in der entsprechenden Maßnahme, die im Antrag Teil 1 angezeigt wurde. WICHTIG: Hier können nur Flächen beantragt werden, die auch bereits in einem Teil 1 aufgeführt wurden.

Es wird empfohlen, den Antrag über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz EDV-technisch unterstützt auszufüllen:

<https://www.lwk-rlp.de/weinbau/wip>

Sollte noch kein Zugang für das WIP vorhanden sein, kann über Neuregistrierung ein Antrag ausgefüllt und an die angegebene Nummer gefaxt werden. Die Zugangsdaten werden in der Regel innerhalb von 2 bis 3 Arbeitstagen per Post zugestellt.

Die Antragsformulare und das Merkblatt für das Förderverfahren sind auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz verfügbar:

<https://mwvllw.rlp.de/themen/weinbau/foerderung/umstrukturierung/>.

Sie können von dort ausgedruckt und ebenfalls zur Antragstellung genutzt werden.

Nach Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle erhalten die Antragsteller eine Nachricht, ob die Rodung auf den beantragten Flächen erfolgen kann. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auf den Flächen keine Veränderungen vorgenommen werden. Die Benachrichtigung, dass gerodet werden kann, erfolgt voraussichtlich im Oktober durch die zuständige Kreisverwaltung.

Das Merkblatt sollte unbedingt vor Antragstellung gelesen werden! Es erleichtert die Antragstellung und vermeidet Fehler.

Bernkastel-Kues, 30.04.2025

*Team Rebschutz und Weinbau
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel*

Alle Bilder: ©Dienstleistungszentrum ländlicher Raum Mosel

Weitere Informationen zu Weinbau und Oenologie finden Sie auch auf unserer Homepage www.dlr-mosel.rlp.de oder auf der Homepage der Agrarverwaltung Rheinland-Pfalz unter www.dlr.rlp.de.

Newsletter-Abmeldung

[Hier](#) können Sie sich schnell und unkompliziert abmelden.